

03.02.92

G - AS - FS - Fz - In - K

**Empfehlungen**  
**der Ausschüsse**

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Situation der Kranken-  
pflegekräfte

- Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz -

Punkt            der 639. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 1992

A

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),  
der Ausschuß für Familie und Senioren (FS),  
der Finanzausschuß (Fz) und  
der Ausschuß für Kulturfragen (K)  
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit der Maßgabe  
nachstehender Änderungen zu fassen:

Fz            1. Zu Abschnitt I

Abschnitt I erhält folgende Fassung:

Bei Annahme  
entfällt  
Ziff. 2

"I.

Der Bundesrat begrüÙt die Tatsache, daß die zur Verbes-  
serung der Situation im Bereich der Krankenpflegekräfte  
ergriffenen Maßnahmen bereits erste Erfolge gebracht und  
dazu geführt haben, daß die Stellen für Krankenpflege-  
kräfte an verschiedenen Krankenhäusern weitgehend besetzt  
werden konnten. Er ist der Auffassung, daß diesem Problem

**Ausgeliefert am 04. FEB. 1992**

(noch Ziff. 1)

weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Insbesondere sollte die Attraktivität der pflegerischen Berufe weiter gefördert werden. Auch hält der Bundesrat eine baldige Festlegung von Personalanhaltszahlen unter Berücksichtigung der veränderten Anforderungen, der Arbeitszeitverkürzung und der geänderten Rechtsprechung der Arbeitsgerichte für erforderlich."

FS      2. Zu Abschnitt I Satz 2, 3

Entfällt  
bei An-  
nahme von  
Ziff. 1

In Abschnitt I sind

- a) in Satz 2 das Wort "Patientenversorgung" durch die Worte "Patientinnen- und Patientenversorgung" und
- b) in Satz 3 das Wort "Bewerberrückgang" durch das Wort "Bewerbungsrückgang" zu ersetzen.

Begründung: (nur für das Plenum)

Herbeiführung einer geschlechtsneutralen Fassung.

Fz 3. Zu Abschnitt II

Abschnitt II erhält folgende Fassung:

"II.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, die Rechtsverordnung zu § 19 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes mit der gebotenen Sorgfalt zu erarbeiten, möglichst bald vorzulegen und dabei die Personalanhaltszahlen heutigen Bedürfnissen anzupassen. Ferner wird die Bundesregierung gebeten, nach dem Erlaß dieser Verordnung zu prüfen, ob ein Verzicht auf die in § 15 Abs. 2 der Bundespflegesatzverordnung vorgesehene Anrechnung von Auszubildenden in der Krankenpflege und Krankenpflegehilfe auf den Stellenplan möglich ist."

K 4. Zu Abschnitt II

In Abschnitt II sind in Nummer 1 nach den Worten

"Bedürfnissen anzupassen"

die Worte

"sowie den besonderen Belastungen des Pflegedienstes der Universitätskliniken Rechnung zu tragen" einzufügen.\*)

Begründung: (nur für das Plenum)

Die besonderen Belastungen der Universitätskliniken durch den hohen Anteil zu versorgender Schwerkranker müssen bei der Anpassung der Pflegesatzverordnung berücksichtigt werden.

---

\*) Bei Annahme von Ziff. 3 sind die Worte dort an den Satz 1 anzufügen.

AS 5. Zu Abschnitt III, Satz 2

In Abschnitt III sind an Satz 2 folgende Worte anzufügen:

„und eine den Anforderungen und der Verantwortung der  
Krankenpflegeberufe entsprechende Entlohnung“.

## B

6. Der federführende Gesundheitsausschuß und  
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten  
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert anzu-  
nehmen.